

# Allgemeine Verkaufs- und Geschäftsbedingungen AGB der E. von Holzen AG

## 1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils gültigen Fassung für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Spätestens mit der Entgegennahme von Produkten aus unseren Verkaufsstellen gelten die AGB als angenommen. Abweichende Bestimmungen des Bestellers / Kunden werden nur anerkannt, wenn diesen durch die E. von Holzen AG schriftlich zugestimmt wurde.

## 2. Angebote

Alle Angebote der E. von Holzen AG sind freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt mit der Übergabe der Ware in einem unserer Verkaufsstellen oder bei Lieferung durch unser Lieferservice zustande.

## 3. Preise

Alle angegebenen Preise in den Auslagen unserer Verkaufspunkte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Dienstleistungen wie Installationen oder Reparaturen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

## 4. Zahlungsmodalitäten

Wir akzeptieren Debit- und Kreditkarten, für Zahlungen mit Kreditkarten unter Fr. 30.— wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr.2.— aufgerechnet.

Auf Rechnungen gilt grundsätzlich eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Mahnungen werden mit einer Mahnspesengebühr belastet.

## 5. Lieferung Lieferzeit

Für den Umfang der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Für die Einhaltung der von uns angegebenen Lieferfristen haften wir nur wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Falls ein verbindliches Lieferdatum überschritten wird, steht es dem Besteller frei eine Nachfrist zu setzen oder sofort vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Teillieferungen

Teillieferungen liegen je nach Auftrag und Liefersituation in unserem Ermessen, falls nicht schriftlich eine Gesamtlieferung vereinbart wurde.

## 7. Miete

Gemietete Geräte sind und bleiben Eigentum der E. von Holzen AG. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Geräte mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Versicherungssache der Mietgeräte liegt beim Kunden. Bei einer Beschädigung oder einem Verlust haftet in jedem Fall der Kunde. Technische Defekte gehen zu Lasten des Vermieters. Weitergehende Ansprüche des Mieters, infolge defekter, inkompletten oder ausgefallenen Mietgeräte etc., sind gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet über alle nötigen Rechte für die Veranstaltung zu verfügen Bewilligungen Urheberrechte ec.

## 8. Rücknahme

Rücknahme nach erfolgtem Verkauf oder Lieferung ist nur in Originalverpackung und nach Absprache möglich. Wir behalten uns bei Rücknahmen vor, anstelle von Bargeld ein Gutschein abzugeben.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Alle in unseren Verkaufspunkten bezogenen oder durch diese gelieferten Ware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind berechtigt den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister des Wohnkantons eintragen zu lassen.

## 10. Gewährleistung

Liegt ein von uns anerkannter Mangel der Kaufsache vor, sind wir nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Die Gewährleistung beträgt, wo nichts anderes vereinbart, 12 Monate ab Kaufdatum. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Weitere Aufwände wie Transportkosten, Konfiguration, Datensicherung, etc. können auch im Garantiefall dem Kunden verrechnet werden. Gewährt beim Kauf eines Produktes der Hersteller eine weitergehende Garantie so werden die Garantieleistungen direkt vom Hersteller übernommen. Im Falle eines Garantie-Austausches beträgt die Garantiezeit des Austausch- Ersatzgerätes noch die Restzeit des Erstgeräts. Die im ServicePlus Dienstleistungspaket definierten Leistungen beschränken sich auf den Umkreis von 15 Autominuten ausgehend von einer Firmenfiliale.

## 11. Urheberrecht

Für bei uns gekaufte Fotografien, Ansichtskarten Tonträger und Videos gelten die Schweizerischen Urheberrechtsbestimmungen. Das Anfertigen von Kopien ist verboten oder bedarf der schriftlichen Bewilligung des Urhebers.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar entstehenden Streitigkeiten ist für beide Teile der Ort unserer Verkaufsstelle.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allfällige unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommen.